

II-2974 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1524/J

1988 -01- 28

A N F R A G E

der Abgeordneten EIGRUBER, HAUPT, PROBST  
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst  
betreffend Revision der Strahlenrisiko-Berechnungen

Bereits wenige Monate nach dem folgenschweren Reaktorunglück in Tschernobyl wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ein vom Umweltbundesamt erarbeiteter Bericht "Tschernobyl und die Folgen für Österreich" herausgegeben. Genaue Angaben von Fallout-Messungen in den verschiedenen Gebieten Österreichs, Fallout-Belastungen der verschiedenen Nahrungsmittel, Futtermittel u.a., Festsetzung der Lebensmittelgrenzwerte, der möglichen Belastungswege usw. werden in Dosisabschätzungen umgesetzt, woraus der Schluß gezogen wird, daß Österreich zwar im Vergleich zu vielen anderen mitteleuropäischen Ländern stark betroffen wurde, aber: "Akute Strahlenschädigungen als Folge des Reaktorunfalls waren in Österreich nie zu befürchten; Krebstodesfälle und genetische Schädigungen lassen sich zwar aus der Dosisbelastung theoretisch errechnen, eine statistisch signifikante Erhöhung ist allerdings nicht zu erwarten."

Inzwischen haben aber neue Auswertungen der Erfahrungen von Hiroshima und Nagasaki ergeben, daß das Risiko radioaktiver Strahlung bisher unterschätzt wurde. So schreibt die "Neue Zürcher Zeitung" vom 19.1.1988: "Wenn man nun alle diese neueren Überlegungen kumuliert, kommt man für die Arbeitsbevölkerung statt auf 1,25 auf gut 7, für die Gesamtbevölkerung statt der 2 auf etwa 13,5 und bei den Mädchen unter 10 Jahren gar auf rund 44 tödliche Krebsfälle pro 10.000 Betroffene und (pro) Rem." Die internationale Strahlenschutzkommission ICRP hat bereits 1985 die Empfehlung erlassen, daß die 0,5 Rem pro Jahr, die bisher als Maximalwert für die zusätzliche Strahlendosis der Gesamtbevölkerung galten, auf 0,1 Rem pro Jahr gesenkt werden sollen.

Die unterzeichneten Abgeordneten weisen nun auf die zum Teil stark abweichenden Berechnungsmethoden und -annahmen im Kapitel 11 "Dosisabschätzung" des erwähnten Berichtes hin, wo insbesondere keine Rücksicht auf die höhere Strahlenempfindlichkeit des kindlichen Gewebes genommen wurde und meinen, daß diese Abschätzungen im Lichte der neuen Erkenntnisse wiederholt werden müßten.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die

A n f r a g e :

1. Werden Sie eine Wiederholung der "Dosisabschätzungen" im Lichte der neuen Erkenntnisse hinsichtlich des höheren Strahlenrisikos, insbesondere bei Kindern, veranlassen ?
2. Sollte dies nicht der Fall sein: wie begründen Sie dieses Unterlassen ?
3. Sollte dies der Fall sein: bis wann ist mit Ergebnissen zu rechnen ?